

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2606/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.02.2015

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	25.02.2015	Entscheidung

Betreff:

Hubschrauberlärm über Kleinlinden

- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.02.2015 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat Kleinlinden zu berichten, welche Vorgaben den Betreibern des Hubschrauberlandeplatzes (Johanniter) in der Lahnstraße zwecks Vermeidung von unnötigem Hubschrauberlärm über Wohngebieten – hierbei in Kleinlinden - gemacht wurden.

- Dabei ist zu klären, ob der Magistrat der Stadt Gießen in diesem Zusammenhang Folgerungen aus dem Lärmaktionsplan des hessischen Umweltministeriums von 2011 in Bezug auf den Ortsteil Kleinlinden gezogen hatte und diese bei der Baugenehmigung des Hubschrauberlandesplatzes berücksichtigte?
- Der Magistrat wird folglich zugleich um Auskunft gebeten, ob es eindeutige Vorgaben – und welche - für eine oder mehrere Flugrouten und Flughöhen für die Rettungshubschrauber gibt und ob diese die Bereiche Kleinlindens ausklammern?

Begründung:

In der Gießener Allgemeinen vom 25. Januar 2011 wurden Informationen zur katastrophalen Lärmbelästigung – bedingt durch Straßenlärm, Eisenbahnverkehr etc. – in Kleinlinden durch die Veröffentlichung Lärmaktionsplan des hessischen Umweltministeriums bekannt.

Angesichts der vorliegenden Ergebnisse hätte es folglich zwingend sein müssen, dass bei der Genehmigung für den Hubschrauberlandeplatz in der Lahnstraße auch die gesundheitlichen Auswirkungen für die Bewohner in Kleinlinden berücksichtigt und daraus ableitbar, es klare Vorgaben für eine Flugroute nur über die Kläranlage und hierbei in Richtung der Lahnaue und der Schnellstraße B429 hätte geben müssen.

Tatsächlich aber muss gegenwärtig festgestellt werden, dass die Hubschrauber über alle Bereiche Kleinlindens fliegen und bedingt durch Flughöhe und Motorlärm eine erhebliche Lärmbelästigung vornehmen.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher